

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Großheirath – Landkreis Coburg

für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende
Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.139.030,00 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.015.290,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht
vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt
festgesetzt:

Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	360 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	360 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem
Haushaltsplan wird auf 850.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Großheirath, den 20.07.2018
Gemeinde Großheirath

(Siegel)

Udo Siegel
Erster Bürgermeister

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 liegen in der Zeit
vom 30.07.2018 bis einschließlich 06.08.2018
öffentlich gemäß Art. 65 Abs. 3 GO im Rathaus der Gemeinde Großheirath, Zimmer 21,
Schulstraße 34, innerhalb der allgemeinen Dienststunden auf.

Außerdem wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit in der
Gemeindeverwaltung zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 der Bekanntmachungsverordnung).

Großheirath, den 20.07.2018
Gemeinde Großheirath

gez. Udo Siegel

(Siegel)

Udo Siegel
1. Bürgermeister